

Ein Privatbrief aus dem Apollonios-Archiv

(P.Giss. Inv. Nr. 237)

Das vorliegende Fragment (1) aus hellbraunem mittelfeinem Papyrus gehört der Schrift nach in die hadrianisch-trajanische Zeit (2) und zu den sog. Heptakomia-Papyri aus dem Archiv des Apollonios. Mit zahlreichen anderen Stücken wurde es vor dem ersten Weltkrieg, wahrscheinlich im Jahre 1912, durch Vermittlung des Deutschen Papyruskartells für die Sammlung der Papyri Gissenses (Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins) erworben; es ist anzunehmen, dass das Stück in Eschmunên gekauft wurde, jedoch könnte es auch zu einer Gruppe von Papyri gehört haben, für die als Herkunft lediglich « Faijûm » angegeben war. Es hätte in den von B. KORNEMANN geplanten, aber leider nicht mehr zustande gekommenen Band II. der P.Giss. aufgenommen werden sollen; Vorarbeiten und insbesondere Leserversuche KORNEMANNS zu unserem Fragment haben sich nicht gefunden (3).

Der P.Giss. Inv. Nr. 237 ist ein an allen vier Seiten ungleichmässig abgerissenes Blatt (grösste Höhe 6,2 cm, grösste Breite 8,5 cm), dessen ursprüngliche Grösse nicht mehr auszumachen ist.

Erhalten sind — abgesehen von unleserlichen Spuren am oberen Rand — Reste von sechs Zeilen, die parallel zu den Horizontalfasern

(1) Die folgende Bearbeitung wurde von Prof. H. G. GUNDEL angeregt und vom ihm in den « Kurzberichten aus den Papyrussammlungen », Nr. 9, Giessen 1960, S. 20 angekündigt. Für vielfachen Rat und Hilfe sei ihm hier ausdrücklich gedankt.

(2) Im Vergleich mit den anderen Stücken des Apollonios-Archivs in Giessen konnte die Schrift keinem anderen uns sonst bekannten Schreiber zugeordnet werden. Vergleichbar ist der Duktus von P.Giss. Inv. Nr. 49 — von E. KORNEMANN in den P.Giss. I, Nr. 25 veröffentlicht (ohne Abb.) — aus Hadrianischer Zeit.

(3) Allgemeines zu den Heptakomia-Papyri bei E. KORNEMANN, Vorwort zu P.Giss. I, S. VII; U. WILCKEN, *Die Bremer Papyri*, Abh. Akad. Berlin, Phil.-Hist. Kl. 1936, Nr. 2, S. 7 ff; zum Erwerb der Giessener Papyri vgl. H. G. GUNDEL, *Kurzberichte aus den Papyrussammlungen*, Nr. 6, Giessen 1958, S. 2 ff.

mit schwarzer Tinte in einer der Buchschrift nahestehenden schönen Kursive geschrieben sind. Die Rückseite des Blattes ist nicht beschrieben.

Den erhaltenen Text lese ich wie folgt:

1] ΦΥΛΛΑΞ ΔΕ [] ΚΑΡ [] Ρ []
 2] ΕΝ ΑΥΤΗΝ ΔΙΑΚΕΙΜΕΝΗ []
 3] ΕΝ ΩΡΑ(Ι) ΕΩΘ(ΙΝ)Η(Ι) ΗΞΩ ΠΡΟΣ CE []
 4] ΞΑΠΑΙΤΗCΑΝΤΑ ΤΗΝ ΕΞΑΔΡΑΧΜΙ [ΑΝ
 5 ΠΡ]ΟCΟΔΟΥ ΕΝ ΤΑΝΥΑΙΘΕΩC Δ []
 6] ΝΕΠΕΜΨΑ []

Zum Text:

Zeile 1: vor]φυλαξ keine Buchstabenreste, die den φύλαξ spezifizieren könnten.

Zeile 2: αυτη«ν» = αὐτῆ?

Zeile 4:]ξαπαιτησαντα: vom ξ nur Spuren am Rand. εξαπαιτεῖν ist bei F. PREISIGKE (WB) nicht belegt, LIDDELL-SCOTT haben nur eine unsichere Stelle bei Kaiser Julian.

Zeile 5: πρ]οσοδου: vom ο nur eine sehr unsichere Spur. δ]: nach dem Dorfnamen im Genitiv ist eher κώμη oder χωρίω zu erwarten, nicht aber δήμω. Wahrscheinlicher ist eine Ableitung wie δημοσίω oder δημοσία.

Zum Inhalt:

Das Fragment scheint zu einem längeren Brief zu gehören. Zwar sind weder Anrede, Datum und Grussformel noch auf der Rückseite die Adressenangabe erhalten, aber Z. 3 ἥξω πρὸς σέ (und vielleicht auch Z. 5 ἐπεμψα) sprechen dafür. Ein Hinweis zum Inhalt könnte sich in Z. 4 finden lassen, da ἀπαιτεῖν als Tätigkeit der ἀπαιτηταί hinreichend belegt ist (1).

Im Zusammenhang mit dem Eintreiben eines Steuerrückstandes ist möglicherweise auch Z. 4 τὴν ἐξαδραχμίαν zu betrachten. Wenn auch der Artikel zeigt, dass hier eine bestimmte Sechs-Drachmen-Forderung gemeint ist, weist doch nichts darauf hin, dass es sich um

(1) Nach U. WILCKEN, *Gr. Ostraka I*, 609 f. und « *Papyruskunde* » I (1912), 216 jetzt bes. S. WALLACE, *Taxation in Egypt*, Princeton, 1938, p. 288 ff.

die aus P.Oxy. XII 1457 bekannte ἐξαδραχμία τῶν ὄνων handelt (1).

Die Schreibung des Ortsnamens Tanyaithis mit αι, wie sie hier vorliegt, habe ich auch an den Originalen der P.Giss. 58 und 63 nachgeprüft und bestätigt gefunden (2).

Der Text bietet also einen neuen sicheren Beleg für den Namen des Dorfes Tanyaithis und sichert damit auch inhaltlich die Zugehörigkeit dieses Brieffragments zu den Heptakomia-Papyri, wie mir Prof. J. SCHWARTZ, Strassburg, bei einer kurzen Prüfung bestätigte.

Giessen.

K.-H. GERSCHMANN

(1) P.Oxy. XII 1457 vom Jahr 4-3 v. Chr. (im Kommentar dazu p. 176 beklagt GRENFELL die unzureichend belegten ἀπογραφαί für Esel) ist Grundlage für die Ergänzung von P.Oxy. XII 1438 vom späten 2. Jhdt. n. Chr. Auch für P.Iand. 143 vom 2-3. Jhdt. n. Chr. hält der Herausgeber eine entsprechende Ergänzung für möglich (D. CURSCHMANN, *Griech. Verwaltungsurkunden*, P. Iandanae VII, Lpz./Bln. 1934, S. 334). Andererseits zeigt S. WALLACE (a.a.O. pp. 90-92), dass die Abgaben für Esel im Jahr 112/113 — BGU Nr. 213 — auf acht Drachmen, in der Zeit bis 143 n. Chr. auf acht Drachmen acht Obolen gestiegen sind.

(2) Vgl. die Nachweise bei F. PREISIGKE, WB Bd. III, S. 331.